

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis für Nachen
und Burscheid incl. Dringerlohn
1 Mark vierteljährlich, bei den
Postämtern 9 1/2 Sgr.

Paulus.

Expedition:
Paulushaus, Poststraße Nr. 56.
Insertionen werden dort ange-
nommen. Die dreispaltige Zeile
zu 1 Sgr. Restamen 2 1/2 Sgr.

Christlich-socials Volksblatt.

Herausgegeben von Ed. Cronenberg.

Motto: „Thun Sie viel für die Arbeiter, thun Sie für dieselben Alles, was Sie können, denn die Arbeiter sind es, welche die Religion und die Gesellschaft retten werden.“ Plus IX.

Die Erweiterung des gesetzlichen Schutzes der in den Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen.

Am 31. Januar d. J. ordnete der Bundesrath Erhebungen an, damit Material zur Erörterung der Frage nach Erweiterung des gesetzlichen Schutzes der in den Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen gewonnen würde. Indem wir das kürzlich im Reichsanzeiger auszugsweise veröffentlichte Programm für diese Untersuchungen unsern Lesern mittheilen, gestatten wir uns, einige Bemerkungen voranzuschicken.

Wir vermiffen bis jetzt im deutschen Reichstage eine „Christlich-socials Partei“. Auch ist die Zahl der Reichsboten, welche richtiges Verständniß für die Frage und Lust, sie anzugreifen, haben, sehr beschränkt. Wenn man uns bei Gelegenheit der letzten Reichstagswahlen vorpiegelte, das Centrum würde diese Angelegenheit in die Hand nehmen, so haben wir selbst, eben weil wir die Sachlage kannten, dies nimmer geglaubt; es werden aber auch die Männer, welche damals die Arbeiter mit dieser Hoffnung täuschten, nicht in der Lage sein, denselben heute eine befriedigende Rechnung zu legen.

Alle Achtung vor den Männern des Centrums, so hat doch bei denselben — mit nur wenigen Ausnahmen — in Bezug auf die sociale Frage das Sprüchwort volle Geltung: „Einem gehenden Manne soll man kein Pferd abverlangen.“ Nehmen wir die Aeußerung Reichensperger's, daß ihm nicht so sehr zur Aufrechthaltung des Sonntags ein Gesetz erforderlich schein, als vielmehr ein Gesetz, welches verbiete, den Montag zum Sonntag zu machen. Es kann unserer Ansicht nach den rechtschaffenen Arbeitern wenig nutzen, wenn die Dummler um den „blauen Montag“ kommen; viel aber muß es ihnen schaden, wenn die Arbeitgeber nicht gezwungen werden können, ihren Arbeitern den Sonntag zu lassen. Das Uebel der Montagsfeier ist eben nicht im Arbeiterstande zu suchen.

Wenn die Untersuchungen gewissenhaft und mit richtigem Verständniß geführt werden, so müßte in den fraglichen Punkten das Bedürfniß festgestellt werden können; zugleich würden aber auch solche Umstände bekannt werden, deren genaue Erkenntniß erforderlich ist, damit bei Forderungen oder Gesetzesvorschlägen das richtige Maß innegehalten werden kann.

I. Verhältnisse der Arbeiterinnen.

A. Allgemeine Ermittlungen. Soweit die Ergebnisse dieser Ermittlungen für sämtliche Arbeiterinnen eines Industriezweiges nicht gleichmäßig sind, ist annähernd die Zahl der Arbeiterinnen anzugeben, für welche jedes der verschiedenen Ergebnisse zutrifft.

Die statistischen Erhebungen sind auf die in der Beilage I. aufgeführten Industriezweige zu beschränken. Für jeden unter einer besonderen Nummer aufgeführten Industriezweig bedarf es einer gesonderten Zusammenstellung. Verschiedenheiten, welche innerhalb der unter einer Nummer befindlichen Arbeitszweige bestehen, sind am Schluß der einzelnen Zusammenstellungen hervorzuheben. Liegen die Verhältnisse in den durch Buchstaben bezeichneten Industriezweigen gleich, so können die Zusammenstellungen für jede dieser Gruppen zusammengefaßt werden.

Die Erhebungen beziehen sich zunächst auf die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre, deren Arbeitszeit und Arbeitslohn. (Diese sind nach den mitgetheilten Formularen zusammenzustellen.) Im Uebrigen sind sie zusammenzufassen in Antworten auf nachfolgende Fragen:

1. Sonntags- und Nacharbeit.

1. Fällt ein Theil der regelmäßigen Arbeitszeit auf die Nacht und auf welche Stunden, auf den Sonntag und auf welche Stunden?

2. Ist den regelmäßig beschäftigten Arbeiterinnen freigestellt oder zur Pflicht gemacht, Theil zu nehmen an der Nacharbeit, an der Sonntagsarbeit? Wenn in den gedachten Beziehungen regelmäßig während bestimmter (besonders lebhafter oder stiller) Geschäftszeiten Besonderheiten vorkommen, so sind diese und die Dauer, für welche sie eintreten, ebenfalls anzugeben. Als Nachtzeit sind die Stunden von 8 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens anzusehen.

2. Arbeitsräume.

3. Sind die Räume der Arbeiterinnen gesondert von denjenigen der Arbeiter?

4. Sind für die Räume der Arbeiterinnen weibliche Aufseher bestellt?

5. Sind die Arbeiterinnen, so weit sie mit den Arbeitern gemeinsame Räume haben, thätig in regelmäßiger Vereinigung mit Arbeitern, sei es an bestimmten Maschinen oder an bestimmten Arbeitsstücken?

3. Arbeits erleichterungen.

6. Bestehen zu Gunsten der Arbeiterinnen besondere Veranstaltungen, namentlich: An- und Auskleideräume, Wasch- und Baderäume, Schlafanstalten, Logirhäuser, Koch- und Speise-Anstalten, Anstalten zum Unterrichte in Handarbeiten, zur Uebung in häuslichen Arbeiten?

7. Bestehen zu Gunsten der verheiratheten Arbeiterinnen — unbedingt oder unter besonderen Verhältnissen (vor und nach der Niederkunft, bei Krankheitsfällen in der Familie) — besondere Erleichterungen, namentlich rüchichtlich des Beginnes oder Schlusses der Arbeitszeit, der Arbeitspausen, der Fürsorge für die Kinder (Bewahr- und Spielanstalten)?

B. Erörterung besonderer Mißstände. Bei Erörterung der in einzelnen Industriezweigen wahrgenommenen Mißstände sind jedes Mal auch folgende Fragen zu berücksichtigen:

a. Sind die Mißstände überall, wo der Industriezweig besteht, oder nur an gewissen Orten bemerkt? Werden sie in anderen Industriezweigen oder außerhalb der Fabrik-Industrie überhaupt nicht oder nicht in dem Grade wahrgenommen?

b. Seit wann sind in dem Industriezweig weibliche Arbeitskräfte in einigem Umfang beschäftigt, und ist ihre Verwendung im Zu- oder Abnehmen begriffen? Seit wann sind bezüglich ihrer Mißstände wahrgenommen, ist eine Steigerung zu bemerken oder zu besorgen? Bei der Erörterung sind die Industriezweige, um deren Verhältnisse es sich handelt, immer bestimmt zu bezeichnen.

1. Gesundheitsverhältnisse.

8. Sind unter den Arbeiterinnen bestimmte gesundheits-schädliche Einwirkungen der Arbeit bemerkbar geworden? Worin haben dieselben ihren Grund?

9. Bringt die Arbeit für die Arbeiterinnen eigenthümliche Gefahren mit sich und zwar in Folge der maschinellen Einrichtungen (Räder, Treibriemen), des in den Arbeitsräumen stattfindenden Niederschlages von Staub und Fabricationsabfällen?

10. Erweist sich der Gesundheitszustand der Arbeiterfamilien als besonders ungünstig, namentlich durch kürzere Lebensdauer der Frauen, größere Sterblichkeit der Säuglinge? Verkümmern die Kinder in der spätern Jugend, ungünstige Ergebnisse der Aushebung?

2. Sociale Verhältnisse.

11. Erscheinen die Sittlichkeitsverhältnisse unter der Arbeiterbevölkerung besonders ungünstig, namentlich durch Neigung zur Trunksucht unter den Frauen? Durch unbesonnenes, frühzeitiges Heirathen? Durch Häufigkeit unehelicher Geburten?

12. Ist auf Seiten der Frauen eine Vernachlässigung des Familienlebens hervorgetreten, insbesondere durch Vernachlässigung der Pflege, der Erziehung der Kinder (mangelhafter Schulbesuch), Unsäufigkeit oder Unlust, der Wirthschaft vorzuziehen, Schuldenmachen?

3. Abhülfe vorhandener Mißstände.

13. Ist eine Abhülfe möglich ohne Beschränkung der Fabrikarbeit selbst, insbesondere: Ist sie zu erreichen durch Verbesserungen der Fabrikeinrichtungen, vor allem durch Trennung der Geschlechter bei der Arbeit? Einführung zweckmäßiger Arbeitskleidung? Vollkommenere Abschließung der Maschinen (Räder, Treibriemen u. s. w.), wirksamere Ventilationseinrichtungen? Errichtung von Anstalten zu Gunsten der Arbeiterinnen (An- und Auskleide-Räume u. s. w. vergl. oben unter A. 3)? Wird eine Abhülfe befördert durch Einwirkung auf die Lebensverhältnisse der Arbeiterfamilien außerhalb der Fabriken, namentlich durch Unterrichts-Anstalten für weibliche Arbeiter? Einrichtungen zur Beaufsichtigung und Beschäftigung noch nicht schulpflichtiger Kinder?

14. Erscheinen zur Abhülfe Einschränkungen der Fabrikarbeit nöthig, und zwar: Bedarf es nur temporärer Beschränkungen bezüglich gewisser Tagesstunden oder bezüglich der Nacht- oder Sonntagsarbeit? bezüglich aller Arbeiterinnen oder nur bezüglich gewisser Klassen (jugendliche — bis zu welchem Alter — verheirathete Arbeiterinnen)? Bedarf es eines gänzlichen Verbotes einer gewissen oder jedweder Art von Beschäftigung in dem Industriezweige? für alle Arbeiterinnen oder nur für gewisse Klassen?

4. Durchführbarkeit vorgeschlagener Maßregeln

15. Würde die Durchführung der vorgeschlagenen Maßregeln die wirtschaftliche Lage der Arbeiterfamilien erheblich benachtheiligen, ist insbesondere anzunehmen, daß das den Familien nach Wegfall der Frauenarbeit verbleibende Einkommen noch eine genügende Subsistenz für sie gewähren würde? daß den Arbeiterinnen anderweit Gelegenheit zu einem den Lohnverlust ausgleichenden Verdienst geboten sein würde? daß die Nothwendigkeit eines Ersatzes für den Ausfall des Frauenlohns eine Erhöhung des Lohnes der Arbeiter nach sich ziehen würde?

16. Würde die Durchführung der vorgeschlagenen Maßregeln den Industriezweig erheblich schädigen, ist insbesondere anzunehmen, daß die den Frauen entzogenen Arbeiten für Männer geeignet und ausführbar sein würden? daß der Mehrbedarf an Arbeitern, im Falle einer Einschränkung der Frauenarbeit, un schwer und ohne Nachtheil für andere Erwerbszweige sich decken ließ? daß eine Einschränkung in der täglichen Arbeitszeit der Frauen den Betrieb empfindlich stören würde? daß die für den Betrieb erforderliche Arbeitskraft eine Vertheuerung erfahren würde, welche entweder überhaupt die Preise der Fabricate in einer den Absatz hemmenden Weise erhöhen würde? oder wenigstens die Concurrrenz mit anderen Orten, insbesondere des Auslandes, gefährden würde?

Die thatsächlichen Verhältnisse, auf welche sich in diesen Punkten die Urtheile gründen, sind darzulegen.

II. Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter.

1. Arbeitszeit.

Arbeiter zwischen 12 und 14 Jahren sollen höchstens sechs Stunden, Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren höchstens zehn Stunden täglich beschäftigt sein.

18. Ist anzunehmen, daß diese Bestimmungen vielfach noch nicht zur Ausführung gelangt sind oder zeitweise nicht beachtet werden?

19. Würden sich gesetzliche Bestimmungen empfehlen, welche eine schärfere Controlle ermöglichen, namentlich für Arbeiter unter 14 Jahren: Bestimmungen, wonach die nämlichen Kinder nur vor oder nur nach der Mittagspause (oder einer gewissen Tagesstunde) beschäftigt werden dürften? für Arbeiter unter 16 Jahren: Bestimmungen, wonach die Arbeitgeber gehalten wären, Anfang und Ende der Arbeitszeit und der Pausen in der Fabrik anzuschlagen oder der Behörde anzuzeigen?

20. Würden derartige Bestimmungen erlassen werden können, ohne die Dispositionen für den Fabrikbetrieb in empfindlicher Weise zu hemmen?

2. Arbeitspausen.

Jugendlichen Arbeitern ist nach der Absicht des Gesetzes nicht gestattet, in den Arbeitspausen aus freien Stücken fortzuarbeiten.

21. Ist anzunehmen, daß dieser Absicht — aus freiem Willen des Arbeiters, auf Drängen der Eltern, im Einverständnis mit dem Arbeitgeber — häufig entgegen gehandelt wird?

22. Welche Einrichtungen sind zu empfehlen, um derartige Umgehungen des Gesetzes zu verhüten?

23. Würde es sich rechtfertigen, den Arbeitgeber unbedingt, auch wenn sein Einverständnis nicht nachweisbar, für Umgehungen der bezeichneten Art verantwortlich zu machen?

3. Verschärfung des Gesetzes.

24. Ist eine Verschärfung der Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im Interesse der Letztern anzurathen, und zwar für Arbeiter unter 16 Jahren durch eine Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit? durch ein Verbot der Beschäftigung in gewissen Industriezweigen oder mit gewissen Arbeiten darin? für einige weitere Altersklassen durch Einführung einer gesetzlichen Arbeitszeit? durch Einschränkung oder Verbot der Nacht oder Sonntagsarbeit?

25. Würden die in Vorschlag zu bringenden Maßregeln den Nahrungsstand der Arbeiterfamilien beeinträchtigen, indem namentlich ohne Ersatz für den ausfallenden Verdienst das Einkommen unter das Bedürfnis hinabgedrückt würde? den jugendlichen Arbeitern Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst anderweit mangeln würde?

26. Würden die in Vorschlag zu bringenden Maßregeln die Betriebsverhältnisse des Industriezweiges erschüttern, indem namentlich die von jüngern Arbeitern versehenen Arbeiten zur Wahrnehmung durch ältere Leute sich nicht eignen würden? die Ausbildung der Arbeiter und dadurch die Erhaltung eines Stammes tüchtiger Arbeiter erschwert würde? die Heranziehung älterer Arbeiter eine Vertheuerung der Arbeiten und eine durch die Concurrrenzverhältnisse ausgeschlossene Preissteigerung der Fabricate nach sich ziehen würde?

4. Controle des Gesetzes.

27. Ist anzunehmen, daß die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter überhaupt noch vielfach nicht zur Durchführung gelangt sind oder doch zeitweise unbeachtet bleiben?

28. Sind die ordentlichen Aufsichtsbehörden geeignet und in der Lage, eine schärfere Controle darüber mit Erfolg zu führen?

29. Wenn die Anstellung besonderer Aufsichtsbeamten an ihrer Statt (Fabrik-Inspectoren) als Bedürfnis erscheint, unter welchen Voraussetzungen (Art oder Umfang des Industriebetriebes einer Gegend) würde sie gesetzlich vorzuschreiben sein? Mit welcher Competenz wären die Beamten zu versehen, insbesondere nur für die Controle der Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter? oder für die Controle der gesammten Bestimmungen der Fabrikgesetzgebung? So weit besondere Aufsichtsbeamte bereits angestellt sind, sind die in Betreff derselben erlassenen Vorschriften und Anweisungen beizufügen.

In Sachen des Schings'schen Kunstblattes.

Die fünfte Nummer dieses Blattes brachte unter dem Titel „Literarisches“ eine sachgemäße und auf Thatsachen gestützte Kritik des jüngst erschienenen Kunstblattes „Vertreter der Christlich-socialen Partei“. Gegen diese läßt Herr Josef Schings in Nachen in seinem Organ einen geharnischten Artikel los, welcher die Aufschrift: „**Öffentliche Erklärung**“ führt. Weil derselbe im „Echo der Gegenwart“ pomphaft angekündigt war, so konnte es nicht fehlen, daß man allseits denselben mit großer Spannung erwartete.

Aber „siehe, es freisen die Berge und geboren wird — eine lächerliche Maus.“ Ich würde den Artikel des Hrn. Josef Schings keines Wortes würdigen, indem derselbe eine Widerlegung meiner Kritik nicht bringt, aber verschiedene Angaben desselben, welche der Wahrheit nicht entsprechen, bedürfen — sie mögen nun Mißverständnissen oder absichtlicher Verdrehung der Wahrheit ihren Ursprung verdanken — einer Berichtigung, andere Angaben einer Beleuchtung. Nur ungern unterziehe ich mich dieser Aufgabe, weil es mir fast peinlich erscheint, auf ein Nachwerk zu antworten, dessen stilistischer Werth der Leistungsfähigkeit eines mittelmäßigen Tertianers kaum entspricht.

1. Herr J. Sch. meint, ich hätte mich im Winter 1871 gegen die Bezeichnung „Christlich-social“ ausgesprochen. In der That habe ich dieselbe da abgewiesen, wo sie nicht paßte. Und das habe ich deshalb gethan, weil ich gewohnt bin, jeder Bestimmung eines Begriffes einen Denkprozeß vorausgehen zu lassen. Es handelte sich damals um die Firma „Christlich-socials Vereine“. „Social“ heißt „gesellschaftlich“ und das „Verein“ und „Gesellschaft“ gleichbedeutende Begriffe sind, wird schon in der Elementarschule gelehrt. Herr J. Sch. schwärmt für die Bezeichnung „Christlich-socials Vereine“, d. h. „Christlich-gesellschaftliche Gesellschaften“. Nicht also, weil Herr J. Sch. diese Bezeichnung zuerst gewählt hat, habe ich mich gegen dieselbe ausgesprochen, sondern weil ich sie als Blödsinn erkannte, dessen Urheberchaft ich dem Hrn. J. Sch. nicht absprechen will.

Wenn ich aber der Bezeichnung „Christlich-social“ für meine Präferenzen (Christlich-socials Stimmen u. s. w.) den Vorzug gab, so glaube ich hierin nicht blödsinnig gehandelt zu haben, indem der Ausdruck „Christlich-socials Stimmen“ doch wohl nichts anderes bezeichnet, als Stimmen, welche aus der christlichen Gesellschaft kommen, oder Stimmen, welche sich an die christliche Gesellschaft wenden.

Herr J. Sch. will sich das „an sich unbedeutende Verdienst“, die Bezeichnung „Christlich-social“ erfunden zu haben, „von der Bosheit und Neiducht keines Menschen freitig machen lassen“; aber trotzdem und allem muß ich demselben zu bedenken geben, daß von den „Herren, die im Hintergrunde schüren, auch Herr Schüren noch lebt und — dem Hrn. J. Sch. freilich un bequem — über die Entstehung dieses Ausdrucks ein Stedlein zu singen weiß.

2. Um den Beweis zu erbringen, daß ich schon seit Jahren „eifrigt, aber erfolglos betrieben“ hätte, Hrn. J. Sch. zu desavouiren, tißt derselbe uns zwei Beispielchen auf.

Erstes Beispielchen: „Zu der ersten Christlich-socialen Generalversammlung in Elberfeld, Frühjahr 1870, entsandte Hr. Cronenberg einen von ihm umstrickten gutmüthigen Herrn mit einem Proteste gegen die Redaktion dieser Zeitschrift. Allein der betreffende Herr hielt es bei dem in Elberfeld wehenden Winde denn doch für besser, den Protest ruhig in der Tasche zu behalten. Die dort erfolgte Erhebung der „Chr.-soc. Bl.“ zum „Centralorgan“ durfte dem Hrn. Cronenberg und seinen Freunden als Antwort dienen.“

Wer war der „gutmüthige, von mir umstrickte Herr“? Was die „Erhebung der Christl.-soc. Bl.“ zum Centralorgan“ anlangt, so hätte Herr J. Sch. besser gethan, diesen Dreck nicht aufzurühren. Denn der Vorsitzende der Elberfelder Versammlung, Herr Prof. Dr. Schulte aus Paderborn, besuchte mich am Tage nach der Versammlung hier in Nachen und gab in Gegenwart zweier Zeugen, deren Namen Herr Jos. Schings kennt, folgende Erklärung ab: Herr Josef Schings sei nun einmal Eigentümer des Blattes und deshalb hätte man mit ihm rechnen müssen; seine Dummheit und Unfähigkeit sei den Führern der Partei wohl bekannt. Dennoch verstehe er, in dem Blättchen Alles so zu ordnen, daß es an seiner Stelle passe und, was das Wichtigste wäre, er sei ein gefügiges Werkzeug der Partei. Ich habe dem Hrn. Schulte darauf unter Anderem erwidert, daß die Partei keiner Knechte, wohl aber Männer bedürfe.

Zweites Beispielchen: Nach Mainz schickte Hr. Cronenberg im Herbst 1871 einen ganz ähnlichen Antrag, der gleichfalls schmähhches Fiasco machte. Unter allgemeinem Bravo acceptirte die Generalversammlung den von der socialen Section vorgeschlagenen Beschluß: „Die Generalversammlung spricht der bisherigen Haltung der Christlich-socialen Blätter ihre Zustimmung aus.“ Cronenberg's Antrag bezweckte das gerade Gegentheil.

Welche sociale That hat die Mainzer Versammlung aufzuweisen? Welche sociale That verdankt derselben ihren Ursprung? Herr Jos. Schings weiß nicht einmal mehr, daß dieselben Herren, welche ihm auf der Mainzer Versammlung ihre Zustimmung gegeben haben, ihm wenige Jahre vorher am 29. Juni auf der bewußten Grefelder Versammlung durch den Mund des Herrn J. L. in Nachen desavouirt haben und zwar weil er — was diesem Herrn un bequem ist — sich öffentlich mit der Arbeiterfrage befaßte.

Ist Herr Josef Schings auf der Tour zwischen Grefeld und Mainz ein anderer geworden? Er selbst dürfte das am wenigsten zugestehen. Aber die Herren in Mainz wählten von zwei Uebeln das kleinere: um einen mehr gefährlichen Socialisten zu desavouiren, gaben sie einem minder Gefährlichen ihre Zustimmung. Ueberdies vergiftet Herr Josef Schings Gines, was aber alle Arbeiter wissen, nämlich: daß Derjenige unmöglich auf Seiten der Arbeiter stehen kann, wer mit Herrn J. L. und Consorten geht.

3. Wie nun tritt H. Sch. meiner Kritik entgegen? Keineswegs mit einer **Widerlegung** der von mir vorgebrachten und kritisirten Thatsachen. Freilich bezeichnet er meine Ausführungen als **Unwahrheit**, bleibt aber schuldig, den Beweis dafür zu erbringen. Als er im „Echo der Gegenwart“ ankündigte, daß er eine Widerlegung meiner Behauptungen in seinem Organe bringen würde, da war mir bereits klar, was er vor hatte und deshalb forderte ich ihn auf demselben Wege auf, meine Behauptungen dadurch zu schanden zu machen, daß er mich beim Zuchtpolizeigerichte verklage. An dieser Stelle kann ihm ein Strohmännchen Nichts nützen. H. J. Sch. hat sich wohlweislich gehütet, meiner Aufforderung nachzukommen und begnügt sich einfach damit, daß er sich hinter einen Strohmännchen versteckt. Und selbst dieser Weg der Vertheidigung ist so **ungeschickt** betreten, daß der Leser sich ganz bequem, wenn nicht von der alleinigen **Schuld**, doch mindestens von der **Mitschuld** des H. J. Sch. überzeugen kann. Wie man an sein Bildniß gekommen, sucht er darzuthun; aber

wie Herr B. Meyer in Berlin an des H. J. Schens Lebensbeschreibung gekommen ist, das verschweigt des Sängers Höflichkeit. Auffallend ist aber immerhin, daß die Lebensbeschreibung, welche selbst Kleinigkeiten aus den Lebensschicksalen des großen Mannes anführt, unter der Hand zu einer Lobhudelei sich gestaltet. Entbehrt dieses große Licht denn jeglichen Schattens? Sollte man ja fast glauben, daß H. J. Sch. selbst: Leben und Thaten des „wissenschaftlichen Vertreters der christlichen Socialtheorie“ beschrieben hätte! Herr Dr. L., der jedenfalls auch zu den Männern zählt, welche „im Hintergrunde schüren“ (etwa mit dem gewaltigen Klüppel? O weh! mein armer Hintergrund!), geht mit dem Gedanken um, für die Leser dieses Blattes eine Biographie neuerer Socialisten zu schreiben. Er wird bei seiner bekannten Correktheit nicht verfehlen, den geistigen Entwicklungsprozeß des „wissenschaftlichen Vertreters der christlichen Socialtheorie“ in seine Arbeit mit aufzunehmen. Ich rathe ihm, sich deshalb am hiesigen Gymnasium, an der Universität Bonn, in der Diocese Limburg, bei Herrn Schüren, bei der Schwesternschaft vom a. K. Jesu in Burscheid und bei Andern die nöthige Auskunft geben zu lassen.

Noch zwei Mittel bringt H. J. Sch. gegen meine Kritik zur Anwendung. Er versucht seine Sünde dadurch zu bedecken, daß er mich einer ähnlichen beschuldigt. Man lese mir: „Diesen (einen galvanischen Niederschlag) bestellten wir in der bezeichneten Absicht und haben nun durch unseren Drucker, Herrn Franz Jos. Ulrichs, mehrere Abzüge machen lassen, die wir unseren zahlreichen Freunden gratis zur Verfügung stellen unter Beisetzungs einiger Probenummern der „Chr.-soc. Bl.“, die sie zur Gewinnung neuer Abonnenten verwerthen wollen. Zudem kommt uns dieses Bildchen für unsere Freunde, die uns seit Jahren um unsere Photographie ersuchten, sehr gelegen und billiger zu stehen. Diesen unerwartet gebotenen Vortheil haben wir benützt, jede Eitelkeit aber liegt uns hierbei ebenso fern, als sie wohl dem Herrn Cronenberg fern gelegen hat, da er sich bei Herrn Anno hier in verschiedenen Stellungen photographiren ließ.“ Es ist mir sehr leicht, auf diesen Unsinn dem H. J. Sch. zu dienen.

a) Ich habe mich in Köln bei Haas oder Haase photographiren lassen und in gewohnter Weise einzelne Bilder verschenkt.

b) Bei Herrn Anno habe ich, da kein Bedürfnis mehr vorlag, keine Photographien bestellt.

c) Wie Herr Anno zu den von H. J. Sch. erwähnten Abdrücken gekommen ist, weiß ich nicht. Auch wurde mir erst die Sache bekannt, als die Bilder schon Wochen lang in Anno's Schaufenster gelegen und massenhaften Absatz gefunden hatten.

Es ist endlich sehr bequem, sich, wenn man eine unliebsame Kritik erfahren hat, als „Verfolgter um der guten Sache willen“ darzustellen. Das thut H. J. Sch. und nimmt dabei die Gelegenheit wahr, auch dem Herrn. Prof. Conzen Eins zu versetzen. Er sagt:

„Wir sind der Jahre langen Hegerien hier am Orte und in diesem Punkte, d. h. inoweit als sich dieselben auf unsere Stellung als Redakteur dieser Zeitschrift und als Mitglied der christlich-socialen Partei beziehen, endlich müde. Die jeden anständigen Menschen anerkennenden persönlichen Beleidigungen, vor denen neulich noch Herr Cronenberg, sogar durch Unterzeichnung seines Namens, nicht zurückschreckte, werden wir stets unbeantwortet lassen. Bezüglich unserer christlich-socialen Bestrebungen aber, die stets — das bekennen wir vor Gott, dem Allwissenden! — den reinsten Absichten entsprungen sind, lassen wir in Zukunft nicht mehr den geringsten Roth auf uns werfen, mag es auch, wie es uns neulich der hiesige Volkswirthschaftslehrer Conzen in einem achtseitigen liederlichen Scriptum voll der niederträchtigsten Vorwürfe ankündigte, „nächstens von Angriffen auf uns hegelu“! Der „Plan“ ist „entworfen“, aber leider auch verrathen. Der Anfang zu diesem „frisch-fröhlichen Kriege“ ist mit Bravour eingeleitet, seine Fortsetzung wünschen wir wahrlich nicht, denn wir lieben den Frieden. Es ist uns selbstverständlich höchst unangenehm, gegen Männer, welche sich zur christlich-socialen Partei zählen, zu polemisiren, aber unsere Freunde, die wir gerne mit solchen Sachen und gewiß erst recht in dieser ohnehin traurigen Zeit verschonen möchten, mögen bedenken, daß diese verdeckte und offene Hejagd schon seit Beginn des Jahres 1869 gegen uns betrieben wird, und nun in einem „christlich-socialen Volksblatt“, das über die Grenzen dieser Stadt hinausgeht, fortgesetzt werden soll, und gar noch vor braven katholischen Arbeitern hier und auswärts.“

Da soll's Einem fast gruseln! H. J. Sch. wird eine Schlacht liefern. O Ihr armen Leser der „Chr.-soc. Bl.“! Welche Stilübung habt Ihr da noch zu erwarten! Müht Euch also mit Geduld!

So bin ich denn endlich froh, daß ich von der Antikritik des H. J. Sch. Abschied nehmen kann. Ich habe dieselbe wahrlich nicht mit dem Selbstbewußtsein und Hochgefühl aber und abermals gelesen, mit welchem der Mann sie geschrieben hat, welcher in einer rein persönlichen Sache, die er überdies noch mit den Anfangsbuchstaben seines Namens unterzeichnet, von sich selbst nur in der Mehrzahl, mit „wir“ und „uns“ spricht.

Ob Herr H. auch jetzt noch dem H. J. Sch. auf der Straße zurufen wird: „Schings, das hast du gut gemacht!“ und ob Herr Schings auch noch Lust hat, seine Antwort: „Es wird noch besser kommen!“ wahr zu machen? E. C.

Abgelagerte Cigarren,

per Kiste 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr.; unter Fabrikpreis zu verkaufen.

8

Ausk. in d. Exped.

Großes Lager in

Seiden-, Filz- und Stoff-Hüten

zu den bekannten billigen Preisen; ebenso werden alle Sorten Filzhüte gewaschen und gefärbt zu 18 bis 20 Sgr.

9

Franz Billikens, Hutfabrik.
25. Kleinmarschierstraße 25.

12

Paulus-Haus,

56. Pontstraße 56.

Reingehaltene Weine, in Gebinden und Flaschen, sind stets zu haben.

Schreiner-Lehrling gesucht

Kurhausstraße 16.

13

Gerbergesellen finden dauernde

Beschäftigung Adalbertstr. 116.

15

Ein **Webstuhl**, fast neu, billig zu verkaufen.

7

Ausk. in d. Exp.

Jos. Schneider, Tailleur,

Mostardgasse 19,

empfiehlt sich in Anfertigung von Herrenkleidern nach den neuesten Façons. 10

Schuhmacher-Lehrling

gegen Lohn gesucht Baelferstr. 20. 11

Schlosser-Lehrling

gesucht Wirichsbongard 42. 6

Gänzlicher Ausverkauf

von Weiß-, Kurz- und Wollenwaaren, unter Fakturapreis, wegen Aufgabe des Geschäftes, Annastraße 18. 14

C. Die gesellige Seite der Arbeiter-Vereine.

(Fortsetzung.)

In einem wohlorganisirten Arbeitervereine muß der Pflege des **Gesanges** eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese darf sich nicht auf die Einübung einzelner Quartette beschränken, sondern sie muß auch den Volksgefang in besonderer Weise berücksichtigen. Der **Sängerbund** des Vereins stellt sich die Aufgabe, durch Gesangsvorträge geistigen Genuß zu verschaffen, bildend und veredelnd auf das Gemüth einzuwirken, das Volkslied wieder zu Ehren zu bringen und dadurch bei den Arbeitern allen Geschmack an Gasenhauern zu verbannen. Er bildet im Vereine selbst einen Kern, aus welchem der Volksgefang herauswächst. Die Uebungen haben den praktischen Unterricht zur Voraussetzung. Wenn derselbe auch meistens für die Kinder resp. jüngeren Brüder der Mitglieder berechnet ist, so sind doch die Mitgliedern, welche sich die erforderliche Notenkenntniß verschaffen wollen, keineswegs davon auszuschließen.

Soll im Gesange etwas Ordentliches geleistet werden, so muß der Besuch der Proben ein **regelmäßiger** sein. Die häufigen Versäumnisse der Proben sind eine Klippe, an welcher die meisten Sangesunternehmungen scheitern. Wer dem Sängerbunde eines Vereines angehört, muß den Proben beiwohnen, auch dann, wenn er glauben sollte, derselben nicht zu bedürfen. Letzteres ist in der Regel Einbildung und Hochmuth, für welchen nicht selten die Herren Gesangsdirigenten selbst verantwortlich gemacht werden können.

Die Herren Sänger, welche sich besserer Kenntniß der Noten und einer größern Fertigkeit im Gesange erfreuen, sollten bedenken, daß sie gerade dadurch eine Stütze des Chores sind, dem Dirigenten die Arbeit bedeutend erleichtern und weniger befähigte und begabte Sänger mit durchschleppen können. Es kann an dieser Stelle nicht genug gerügt werden, daß Arbeiter mit ausgezeichnete Stimme sich vielfach von **solchen** Gesangsvereinen engagiren lassen, in deren Mitgliederkreis sie nicht passen und in welchen sie bei weniger guter Stimme nie Aufnahme finden würden.

Ein anderes Kreuz für Gesangshöre sind die Solopartien: Jeder der nur ein wenig passable Stimme hat, wünscht sich gern **allein** zu hören. Nun kann aber der Dirigent das betreffende Solo doch nur von **Einem** singen lassen. Hierdurch entstehen Rivalitäten, welche nicht selten den Verfall des Chores herbeigeführt haben. Was ist hier zu machen? Seiner Zeit kannte ich einen Gesangsdirigenten, welcher auch die **Solopartien** regelmäßig mit der **ganzen** Stimme einübte. Bei Festen nun ließ er dieselben durch denjenigen vortragen, welcher nach seinem und der Uebrigen Zeugniß die beste Stimme hatte; bei andern Zusammenkünften aber, welche sich auf den Kreis der Mitglieder und guter Freunde beschränkten, gestattete er auch Andern mit weniger schönen Stimme den Vortrag des einen oder andern Solos. Er vermied dadurch die Zwistigkeiten und erreichte dazu noch ein Zweifaches. Zunächst wuchs bei den übrigen Sängern die Lust, am Chore theilzunehmen. Dann aber wurden auch die echten Solisten vor dem gewöhnlichen Schlendrian bewahrt und sahen bald andere um sich, welche in edler Weise mit ihnen wetteiferten.

Da in einem Arbeitervereine der Sängerbund zur Verherrlichung der Vereinsfeste und zur Hebung der Gemüthlichkeit in den gewöhnlichen Vereinsversammlungen nicht wenig beiträgt, so sind auch Vorstand und Mitglieder gehalten, demselben eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Vor Allem muß dafür gesorgt werden, daß den Sängern in Folge ihrer Theilnahme am Gesangchore nicht besondere, sonst ungewöhnliche, Auslagen erwachsen. Von Solchen, welche ohnehin

schon mehr Opfer an Zeit und Mühe bringen, als die übrigen Mitglieder, darf man nicht noch größere Opfer verlangen. Demgemäß muß der Verein die Unkosten für Beschaffung von Musikalien, Liedern und Instrumenten aus seiner Kasse bestreiten. Ferner ist es angezeigt, daß den Sängern, da sie bei den Versammlungen mehrmals auftreten müssen, besondere Sitzplätze angewiesen werden. Bei den Gesangsvorträgen wird der Beifall des Publikums dieselben zu noch größeren Anstrengungen ermuntern. Besonders aber muß der Vorstand des Vereins sorgen, daß ein oder zweimal im Jahre ein besonderes Fest für den Sängerbund stattfindet. (Fortsetzung folgt.)

Vereins-Notizen.

1. Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 16. August, Vormittags 11 Uhr:

Konzert der Vereinskappelle
im großen Saale.

Nachmittags von 6 bis 8 Uhr:

Garten-Harmonie.

Abends 8 Uhr:

Fest-Versammlung
zur Einführung der neugewählten Ordner.

Dienstag, 18. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Vorstandssitzung

im obern Saale.

Geschäftsordnung: Uebergabe der Geschäfts- und Ordner-Bücher und Instruktion.

NB. Die abgehenden H. H. Ordner werden gebeten, dieser Sitzung beizuwohnen.

Der Präses.

Die H. H. Sammler werden ersucht, die Sterbegelder für das verstorbene Mitglied Franz Clemens zu erheben.

Der Präses.

Bekanntmachung.

Bei der am 2. und 9. August stattgehabten Ordnerwahl sind folgende Mitglieder gewählt worden, deren Namen und Wohnung ich mit dem Bemerken zur Kenntniß der H. H. Mitglieder des „Arbeitervereins zum h. Paulus für Aachen und Birtscheid“ bringe, daß die offizielle Einführung derselben in ihr Amt am Sonntag, den 16. August, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Paulushauses stattfindet.

Parrbezirk.	Abtheilung der		Straße.
	Jünglinge.	Männer.	
St. Albalbert.	H. Maillard.	M. Zander.	Albalbertsberg 7. Wirichsbongard 23.
St. Foilan.	Joh. Vorbrücken.	W. Ruckelmann	Stephanshof. Pontstraße 18.
St. Jakob.	Jos. Sous.	Leon. Roder.	Jakobstraße 130. Jakobstraße 109.
St. Kreuz.	Nik. Hermes.	Casp. Baltus.	Pontstraße 56. Pontdrisch 42.
St. Michael.	Dionys Winter.	Franz Plum.	Borngasse 22. Franzstraße 56.

Pfarrbezirk.	Abtheilung der Jünglinge.	Männer.	Straße.
St. Nikolaus.	P. Weynmacher.	Chr. Jansen.	Bergstraße 6. Achterstraße 31.
St. Paul.	Silv. Schulze.	Math. Schilly.	Königstraße 36. Pontstraße 56.
St. Peter.	Hub. Prömper.	Jakob Palm.	Peterstraße 82. Peterstraße 60.
Burtscheid.	Joh. Schmitz.	Conr. Kremer.	Hauptstraße 15. Hauptstraße 15.
Forst.	Alle Abtheilungen.		Pet. Schoul. Forst. Hüllenhütter. Altdorfstraße 22. H. Bougereth. Schlangengasse 2.
			Der Präses Cronenberg.

2. Baugesellschaft.

Anmeldungen, Einzahlungen und Entgegennahme von Kontobüchern finden Statt Sonntag von 11—1 Uhr und Donnerstag, Abends von 8—10 Uhr. Außerdem an allen Wochentagen während der gewöhnlichen Bureauzeit.

Der Direktor.

Um weitere Anfragen der Mitglieder an die H. H. Sammler zu verhüten, diene nachstehende Bekanntmachung:

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Baugesellschaft zur Nachricht, daß die in den circulirenden Listen für freiwillige Extra-Beiträge gezahlten Gelder nach jedesmaligem Verlauf von drei Monaten in das betreffende Conto-Buch eingetragen werden.

Den Vereinsmitgliedern, welche nicht zur Baugesellschaft gehören, zur Nachricht, daß jedes Mitglied nach Verlauf von drei Monaten ein Büchlehen erhält, worin die in den circulirenden Listen für freiwillige Extra-Beiträge gezahlten Gelder quittirt werden. Die Beischreibung der gezahlten Beiträge erfolgt dann fortlaufend alle drei Monate.

Der Direktor.

Protokoll.

Zwanzigste Generalversammlung der Baugesellschaft im Arbeiterverein zum h. Paulus, eingetragene Genossenschaft, in Aachen, gehalten den siebenten Juni 1874 unter dem Vorsitze des ersten Beisitzenden, Herrn Jos. Ollmanns.

Tagesordnung: Vorstandswahl gemäß § 28 der Statuten.

Es wurden als Beisitzende in den Vorstand gewählt:

Herr Heinrich Zinken,	Weber	aus Burtscheid.
" Leonhard Roder,	Schreiner	" Aachen.
" Michael Schmitz,	Weber	" "
" Peter Abrecht,	Schreiner	" "
" Pet. Jos. Frieling,	Maler	" "

Sämmtlich Gewählte erklärten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Der Sekretär
Lin z.

Protokoll.

Einundzwanzigste Generalversammlung der Baugesellschaft im Arbeiterverein zum h. Paulus, eingetragene Genossenschaft, in Aachen, gehalten den 26. Juli 1874, unter dem Vorsitze des Herrn Direktor Eduard Cronenberg.

Tagesordnung: Ergänzungswahl des Aufsichtsrathes. Nachdem die Herren Reusch, Lennarz, Herweg und Hermes aus dem Aufsichtsrathe ausgetreten, die Herren Wingen, Welter, Schilly, Maillard und Stermanns ihre Amtsthätigkeit beendigt und die Herren Roder und Abrecht in den Vorstand gewählt worden, verblieben nur noch die Herren Schupp, Schulze, Scheeren und Schmitz, weshalb elf neue Mitglieder in den Aufsichtsrath zu wählen sind.

Es wurden gewählt:

Herr Josef Ollmanns	Nadler	in Aachen.
Jakob Boll	Mechaniker	" "
" Josef Stermanns	Weber	" "
" Heintr. Jos. Maillard,	Marmorarbeiter	" "
" Josef Schilly,	Weber	" "
" Wilh. Kleinen,	Kaufmann	" "
" Josef Wingen,	Weber	" "
" Leonh. Welter,	Weber	" "

Da die Vorgenannten nur die absolute Stimmenmehrheit erhalten, so wurde für die drei noch Fehlenden die engere Wahl bis zur nächsten Generalversammlung vertagt.

Der Sekretär
Lin z.

Protokoll.

Zweiundzwanzigste Generalversammlung der Baugesellschaft im Arbeiterverein zum h. Paulus, eingetragene Genossenschaft, in Aachen, gehalten den 10. August 1874, unter dem Vorsitze des Herrn Direktor Eduard Cronenberg.

Tagesordnung: 1. Engere Wahl zur Ergänzung des Aufsichtsrathes. 2. Abänderung der Statuten, betreffend §§. 1, 3 und 6.

Ad 1 der Tagesordnung.

Für die in der letzten Generalversammlung noch fehlenden drei Mitglieder, welche die absolute Stimmenmehrheit nicht erhalten hatten, wurden heute aus folgenden sechs Herren: Leisten, Wernerus, Baltus, Zander, Anraths und Kämpchen, die in die engere Wahl kamen, gewählt:

Herr Christian Leisten,	Weber	in Burtscheid.
" Mathias Zander,	Eisenarbeiter	" Aachen.
" Heintr. Anraths,	Schreinermeister	" "

Ad 2 der Tagesordnung wurde beschlossen, daß der frühere § 1 nunmehr heißen soll: „Baugesellschaft für Arbeiter-Wohnungen, eingetragene Genossenschaft, in Aachen“.

Ferner, daß § 3 abgeändert werden soll, wie folgt: Mitglied der Baugesellschaft kann jeder großjährige Arbeiter der Städte Aachen und Burtscheid werden, welcher die erforderliche Qualität besitzt. (Vgl. § 4.)

§ 6 wird in soweit abgeändert, daß Nr. 1, welche lautet: „Sobald der betreffende Arbeiter dem Arbeiterverein zum h. Paulus nicht mehr angehört“, fortfällt. Im Uebrigen bleibt § 6 bestehen.

Der Sekretär
Lin z.

3. Bühnen-Dilettanten.

Donnerstag, den 20. ds., Abends 8 Uhr: Leseprobe des neuausgetheilten dreiaktigen Schwanks: „Der verwunschene Prinz.“

Freitag, den 21. und Sonnabend, den 22. ds., jedes Mal Abends 8 Uhr: Theaterprobe des neuen Schauspiels: „Das Thal von Almeria.“

NB. Die Aufführung dieses letzteren ausgezeichneten Stückes findet nächsten Sonntag, den 23. ds. Mts., Statt. Heute Sonntag, den 16. ds. Mts. Zum ersten Male:

„Die englischen Waaren.“

Lustspiel in 2 Akten von H. Wallner.
Der Regisseur.

4. Wurmshneider.

Montag, den 17. ds., Abends 8 Uhr, im Lesezimmer:

Vorstandssitzung,

wozu die Herren Vorstandsmitglieder freundlichst eingeladen werden.
Der Präsident.